

TISCH - Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.05.2019

„Überarbeitung der Organisationsgrundsätze zur Aufnahme der Ausbildungstätigkeit in die jeweiligen Geschäftsverteilungspläne als Aufgabenmerkmal“

A. Problem

Am 08.05.2018 hat der Senat die Senatorin für Finanzen beauftragt, die Grundsätze für die Organisationsstruktur und Geschäftsverteilung der Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) – Organisationsgrundsätze dahingehend zu überarbeiten, dass die Ausbildungstätigkeit in die jeweiligen Geschäftsverteilungspläne als Aufgabenmerkmal aufgenommen wird.

B. Lösung

Zur Umsetzung des Senatsbeschlusses vom 08.05.2018 wurde im Rahmen der Runde der Organisationsreferentinnen und –referenten der Ressorts ein Vorschlag zur Überarbeitung der Organisationsgrundsätze erarbeitet (siehe Anlage). Danach soll unter Punkt 5.4 „Geschäftsverteilungsplan“ der Organisationsgrundsätze ergänzt werden, dass Ausbildungstätigkeiten als Aufgabe im Geschäftsverteilungsplan zugeordnet werden. Zudem sollen alle Personen / alle Organisationseinheiten, die in der Dienststelle Ausbildungstätigkeiten wahrnehmen, in einem Anhang zum Geschäftsverteilungsplan in einer Gesamtübersicht aufgeführt werden. Eine gute Verwaltungsausbildung setzt voraus, dass Kolleginnen und Kollegen, die Ausbildungstätigkeiten übernehmen, gewonnen und gehalten werden. Die Anpassung der Organisationsgrundsätze zielt darauf, die Ausbildungsleistungen entsprechend zu würdigen.

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Umsetzung der Organisationsgrundsätze ist eine allgemeine zentrale Organisationsaufgabe und obliegt den zuständigen Organisationseinheiten.

Sofern durch die Aufnahme der Ausbildungstätigkeit Kosten entstehen, sind diese durch die zuständigen Organisationseinheiten zu tragen.

Frauen und Männer sind gleichermaßen betroffen. Unabhängig vom Geschlecht sollen alle Personen die eine Ausbildungstätigkeit ausüben in den Geschäftsverteilungsplänen erfasst werden.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Überarbeitung der Organisationsgrundsätze zur Aufnahme der Ausbildungstätigkeit in die jeweiligen Geschäftsverteilungspläne als Aufgabenmerkmal wurde mit dem Referat 33 der Senatorin für Finanzen sowie dem Gesamtpersonalrat im Rahmen der Ausbildungskommission abgestimmt. Mit den Organisationsreferentinnen und –referenten der Ressorts wurde der Vorschlag im Vorfeld erörtert.

Die Vorlage wurde mit der Bevollmächtigten der FHB beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit, der Senatskanzlei, dem Senator für Inneres, dem Senator für Justiz und Verfassung, der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, dem Senator für Kultur, dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und dem Gesamtpersonalrat abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat beschließt gemäß Senatsbeschluss vom 08.05.2018 die Änderung zu „5.4 Geschäftsverteilungsplan“ der Organisationsgrundsätze vom 17. Januar 2012 und ihre Veröffentlichung im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen.

Anlage: Organisationsgrundsätze - Änderungsvorschlag gemäß Senatsbeschluss vom 08. Mai 2018

Anlage

Organisationsgrundsätze - Änderungsvorschlag für Punkt 5.4 gemäß Senatsbeschluss vom 08. Mai 2018

5.4 Geschäftsverteilungsplan

Jede Dienststelle erstellt für ihren Bereich einen Geschäftsverteilungsplan. Darin werden den Beschäftigten in den Organisationseinheiten Aufgaben und Verantwortlichkeiten zugeordnet. **Dabei werden Ausbildungstätigkeiten als Aufgabe zugeordnet.**¹

Ausgangspunkt für die Geschäftsverteilung sind die Aufgaben und Ziele der Organisationseinheit – nicht einzelne Tätigkeiten und Verrichtungen von Stellen-/Dienstposteninhaberinnen und -inhabern.

Der Geschäftsverteilungsplan einer Dienststelle enthält die folgenden Angaben:

- Organisationskennziffer,
- Prägnante, auf 3-5 Spiegelstriche konzentrierte Aufgabenbeschreibung je Mitarbeiterin und Mitarbeiter,
- Eindeutige Zuordnung (Name)²,
- Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist in der Regel nur einer Organisationseinheit und einem oder einer unmittelbaren Vorgesetzten zugeordnet,
- Eindeutige Vertretungsregelung für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter.

In einem Anhang zum Geschäftsverteilungsplan werden zudem in einer Gesamtübersicht alle Personen / alle Organisationseinheiten aufgeführt, die in der Dienststelle Ausbildungstätigkeiten wahrnehmen.³

¹ Erweiterung gemäß Beschluss des Senats vom 08.05.2018 am 14.05.2019

² ohne Amtsbezeichnung bzw. Vergütungsgruppe

³ Erweiterung gemäß Beschluss des Senats vom 08.05.2018 am 14.05.2019